



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Frau/Herrn

██████████

per E-Mail an

██

Datum 14. Mai 2018

Name Franke

Durchwahl 0711 2153-0

Telefax 0711 2153-480

Aktenzeichen II.3483

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre E-Mail vom 15. April 2018

Sehr geehrte/r Frau/Herr ██████████,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15. April 2018 an das Staatsministerium Baden-Württemberg, in der Sie um Übersendung einer Kopie des Beschlusses der Ministerpräsidenten zum sogenannten KEF-Statut beziehungsweise einer Kopie des Statuts selbst bitten. Ihre Auskunftsbitte stützen Sie unter anderem auf § 7 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) Baden-Württemberg.

Damit wir Ihr Anliegen bearbeiten können, bitten wir Sie, uns Ihre postalische Anschrift mitzuteilen. So können wir Ihnen unsere Entscheidung auf diesem Wege zukommen lassen.

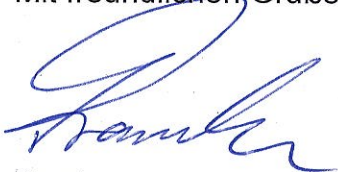
Gerne möchte ich Ihnen auch den Hintergrund unserer Bitte erläutern. Zum einen können nach § 10 LIFG für Ihr Auskunftsersuchen Gebühren erhoben werden. Dafür ist erforderlich, dass auch tatsächlich ein Adressat für die Gebührenforderung, ein sogenannter Gebührenschuldner, identifizierbar ist.

Zum anderen würden wir Ihnen gerne mitteilen, bei welchem Gericht Sie Klage einreichen können, wenn Sie mit unserer Entscheidung gegebenenfalls nicht einverstanden sein sollten. Welches Gericht dies ist, richtet sich unter anderem danach, wo Sie Ihren Wohnsitz haben.

In Ihrer E-Mail hatten Sie zudem darum gebeten, Ihnen mitzuteilen, wenn für die Auskunft Gebühren anfallen. Zudem wünschen Sie eine Angabe der Höhe der Kosten. Nach § 10 Absatz 1 LIFG können für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem LIFG Gebühren und Auslagen erhoben werden. Da Sie Einsicht in Unterlagen erbitten, die mehrere Länder betreffen, liegt voraussichtlich kein einfacher Fall im Sinne des § 10 Absatz 3 Satz 1 LIFG vor. Nach derzeitigem Sachstand werden anfallende Gebühren jedoch die Höhe von 200 € nicht übersteigen (vgl. hierzu § 10 Absatz 2 LIFG).

Wir bitten Sie, uns Ihre ladungsfähige Anschrift mitzuteilen. Sobald uns diese vorliegt, werden wir Ihren Antrag gerne weiterbearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franke', written in a cursive style.

Franke